

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 293-2010

18.01.2011

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: FB Finanzen

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2010			
Stadtrat	15.12.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	27.01.2011			
Stadtrat	02.02.2011			

Beschlussgegenstand:

Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2011

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2011 mit folgenden Haushaltsplanbestandteilen:

- Gesamtplan (Ergebnis- und Finanzplan)
- Teilpläne (produktbezogene Budgets)
- Stellenplan.

Der Beteiligungsbericht gemäß § 118 Abs. 2 GO LSA wird gesondert im Stadtrat erörtert und zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Gemäß § 92 GO LSA hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung:

1. des Haushaltsplanes
 - a) im Ergebnisplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres,
 - b) im Finanzplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres,
2. der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),

3. der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
4. des Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit,
5. der Steuersätze, wenn sie nicht in einer Steuersatzung festgelegt sind.

Der Haushaltsplan ist gemäß § 93 GO LSA Teil der Haushaltssatzung. Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in Teilpläne zu gliedern.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
Gemeindehaushaltsverordnung Doppik

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **293-2010**

Anlagen:

- Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2010 (1. Entwurf -Stand: 15.12.2010)
- 1. Ergänzung zum 1. Entwurf (Stand: 02.02.2011)
- 2. Ergänzung zum 1. Entwurf (Stand: 02.02.2011)